

# Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Preiszeit täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Gorna- und Festtagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 2 Pf., mit Beisatz 2 Sgr. monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Beisatz 1 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Beisatz 25 Sgr. 6 Pf. — Der Abonnent-Preis ist bei allen Verhältnissen des Jahres 25 Sgr.; bei Ausland 1 Thlr. 6 Sgr. — Einzeln die gewöhnliche Zeitungs 2 Sgr.

N. 65.

Berlin, Freitag den 18. März

1853.

## Alles schon dagewesen.

Vor mehr als zweitausend Jahren war in Rom eine Republik. Aber eine Republik, wo ein heftiger Kampf zwischen den Bürgerlichen und den Adligen herrschte.

Dazumal lebte ein Volkemann, der diesen Kampf auf der Tribüne der römischen Volksvertretung aufsuchte und zu diesem Zweck den Antrag stellte, daß die bisher verbotenen Ehen zwischen Bürgerlichen und Adligen gestattet werden und das Volk auch berechtigt sein solle, die Konsuln sowohl aus dem Bürgerstande wie aus dem Adelsstand zu wählen. Dieser Demokrat hieß Gaius Canulejus.

Die Regierung, deren Glieder man damals nannte: „die Väter“ obgleich sie eine heidnische und keine germanische Regierung war, die Regierung erschraf über diesen Antrag gar sehr und um das Volk von solchen sündlichen Gedanken abzubringen, gebrauchte sie eine List, die man in germanischen Vaterländern mit dem Namen innere Diplomatie bezeichnet. Sie erklärte nemlich, daß das Vaterland in Gefahr sei, weil ein paar benachbarte Völkchen etwas unruhig wurden und daß deshalb ein fürchterlicher Krieg bevorstehe, der die vollständigste Einigkeit der Bürger und der Regierung erfordert. Um ihrer Diplomatie einen rechten Nachdruck zu geben ließ die Regierung wappnen als hätte es das Weltmeer zu erobern und mochte mit Schilt und Helm so viel Klappern, daß sie fest glaubte, es werde hierüber das Volk überhören, was der schändliche Demokrat Gaius Canulejus verlangt.

Aber das Klappern war vergebend. Die Geschichte kam zur öffentlichen Verhandlung und in dieser kamen Reden vor, die ein Geschichtschreiber Livius mittheilt und welche so klingen, daß man wahrhaftig glauben möchte man höre fromme Germanen der heutzeit gäben Vernunft und natürliche Anschauung der Dinge sprechen.

Wir wollen hier einen Auszug aus diesen Reden geben, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß die äußersten Rechte auch dazumal sich nur aus purer Frömmigkeit für

den Adel erklärte, und zwar, — da die Geschichte 440 Jahr vor Christus spielt — weil Jupiter, der Heilgott, durch solchen Frevel beleidigt würde.

Vor allem wendet sich ein Konsul, der uns lebhaft an Herrn von Gerlach erinnert, mit folgender Rede gegen das parlamentarische Regiment überhaupt, das er eine Muttererei nennt.

„Es ist unendlich, die Tollheiten der Tribunen länger auszuhalten, es ist bereits zum Uebersitzen gekommen, in der Heimat wird mehr Krieg aufgeregt als draußen. Daran aber haben die Bürgerlichen nicht mehr Schuld, als die Väter, die Tribunen nicht mehr als die Konsuln. Was seinen Lohn in einem Staate finde, das gebehe Hied im härtesten Wochsthum; so zwischen Vätern, Hied im Frieden, Hied im Krieg. Den größten Lohn in Rom aber finden Muttererei; dies habe jedoch Einzelnen als Körperkosten immer Ehre gebracht.“

Auf Canulejus Antrag wegen der Mischehen eingehend ruft er aus:

„Welch sündliche Dinge hat dieser Canulejus vorge schlagen! Eine Vermählung der Geschlechter, eine Verwirrung der öffentlichen und der bürgerlichen Güterrechte, damit es nichts Reines, nicht Unschlechtes gebe, damit jeder Unterschied vernichtet sei, und keiner mehr sich selbst, keiner mehr die Seinen kenne. Denn welche andere Wirkung die vermischten Ehen haben, als daß beinahe wie nach wider Hiers der Bürger und Väter ohne Wahl und Ordnung sich begatten; daß der Bekorne nicht wisse, wessen Blut er sei, welche Opfer er zu bringen habe? Doch eine Kleinigkeit dünkt ihnen diese Verwirrung alles Götterlichen und Menschenlichen zu sein; schon gürten sich die Volksumwirrer auch zum Konsulat; anfangs hätten sie in ihrem Leben nur den Bundschuß herbeigeholt, es möchte bei eine Konsul und dem Bürgerlande gewonnen werden, nun komme gar der Antrag, das Volk solle, wie es sollte, sei es aus dem Hied, sei es aus den Vätern, seine Konsuln wählen, und wählen werden sie gewiß je den Unschlichsten des Bürgerstandes. Canulejus also und Peiler werden Konsuln sein. Wäre das der große und gute Jupiter verhalten, daß ein Ant von königlicher Hohheit also niederfinket!“

So spricht der gottbegünstete Mann auf der äußersten Rechten. Hören wir, wie der Demokrat und Antragsteller

ihm antwortet:

Er spricht nicht viel vom großen Jupiter, auch vor dem sogenannten historischen Recht macht er keine großen Complimente, sondern bemerkt sehr klar, daß ein Gesetz, wenn es das Unglück hat, neu zu sein, nur eingeführt zu werden braucht, um mit jedem Jahr älter zu werden. Auf die Mißtheten übergehend ruft er nun folgendes aus:

„Eben dieses Verbot der Ehen zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, haben es nicht die Fechter erst vor wenigen Jahren zum größten allgemeinen Mangel, zur größten Kränkung des Bürgerlandes ange stellt? Kann es eine größere oder ungezügeltere Schmach geben, als einen Theil der Bürgerkastei, wie dieselbe, der Weichheit unweidlich zu adten? Was heißt dies anders, als innerlich derselben rauhen Verbannung, als Verwelschung sich gefallen lassen müssen? Doch wie nicht mit ihnen verschwendet, nicht ihre Wüsterwandte werden, wollen sie verhüten: daß nicht einerlei Blut in unsen Adern fließe. Wie? wenn da euren Adel besetzt, welchen die Weissen von Euch, als Abkömmlinge von Albanen und Sabornen, nicht durch Geschlecht und Blut, sondern durch die Aufnahme unter die Väter hatten, sonnt ihr nicht diesen Adel rein erhalten durch Privatvorstellungen, dadurch, daß ihr weiter eine Bürgerkastei zur Ehe nehmet, noch euren Adätern oder Schwägern erlaubet, aus dem Adelstande durch Heirat auszutreten. Kein Bürgerlicher wüßte einer abeligen Jungfrau Gewalt anthun. Niemand hätte ihnen wider ihren Willen zu einem Ehevertrage genöthigt. Aber dieses darf ein Gesetz verbieten, und Weichheitsurtheile zwischen den Vätern und dem Bürgerlande unmöglich machen, dies erst ist für die Bürgerlichen eine Schmach. Denn warum machet ihr nicht zugleich den Antrag, zwischen Weichen und Armen solle keine Weichseltenschaft stattfinden dürfen? Was immer allernächsten Sache des eignen Willens dürfen, daß jedes Mädchen in das Haus heirathete, welches ihr ankam, jedes Mann aus dem Hause eine Frau sich holte, mit welchem er sich vertragen hatte, dies wüßet ihr in die Hände des übermächtigen Gesetzes, um den bürgerlichen Verein auszulösen, und aus Einem Staate zwei zu machen. Warum sehet ihr nicht, es solle kein Bürgerlicher Blaubar ein Adeligen sein? Er solle nicht auf einer Straße mit ihm gehen? nicht von demselben Weibe mit ihm essen? nicht auf demselben Markte mit stehen? denn was wird im Wesentlichen anders, wenn ein Adeliger ein Bürgerliche, ein Bürgerlicher eine Adelige zum Weibe nimmt? Was wird am Rechte denn verändert? Die Kinder folgen ja dem Vater. Wer suchen in der Verschwendung mit euch nicht weiter, als für Menschen, für Mitbürger zu gelten: — und Ihr, wofern euch nicht ein für und schimpflicher und schmachvoller Streit erndt, habt keinen Grund zu widerstehen.“

Wie endete dieser Streit?

Er endete höchst charakteristisch.

Als die Konfult aus der Versammlung gingen, fragte ein Bürgerlicher einen Konfult, was denn so Schreckliches darin liege, wenn ein Bürgerlicher Konfult werde. Der Konfult antwortete ihm: Das könne nicht sein, weil kein Bürgerlicher das Recht habe, Güterzinsen einzuholen und eben deshalb haben die Fechter die Mißtheten verboten, damit die Ungehörigkeit der Abkunft nicht die Befragung der Güter fähre!“

Und gerade diese Antwort, die die Sache des Adels zur Sache der Güter machte war die Veranlassung zu einem heftigen Widerstand der Bürgerlichen, durch den es dahin kam, daß die demokratische Partei den Sieg davon trug.

Darum kommt mir's immer in den Sinn bei ähnlichen Kämpfen auszurufen: „Alles schon dagewesen!“

Berlin, den 27. März.

Der heutige „Staatsanz.“ enthält das Gesetz, betr. die Abänderung der §§. 56, 219, 240 und 250 des Strafgesetzbuchs.

Das Verdict von einem bevorstehenden Fürstensonzuge wird jetzt offentlich als ungründlich bezeichnet.

Wie man der „R. Z.“ aus Frankfurt schreibt, werden demnächst von Seiten Oesterreichs Schritte bei der preussischen Regierung gethan werden, um hier die in der Fälligkeitssage herrschenden Anfeindungen zu erschöpfen. Erst nach der Rückkunft dürfte die Bundesversammlung in dieser Angelegenheit vorzutreten.

In der gestrigen Abend Sitzung der I. Kammer legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf, betr. die Zulassung von Ausländern zur Eingehung einer Ehe mit Inländern vor.

Die katholische Partei der II. Kammer hat den schon erwähnten Antrag jetzt getrennt als Abgeordneten vorlegen lassen.

Diejenigen Abgeordneten der II. Kammer, welche gegen die Errichtung eines Staatsgerichtshofes gestimmt haben, überreichten gestern der Kammer ein ausdrückliches Dokument, daß sie bei Genehmigung des Gesetzentwurfes nicht beihellig sind.

Wie die „R. Z.“ hört, ist auch die künftige Verhandlung eine neue vierzweigige Kantei von vier Millionen Thälern zum Zwecke von 96 Stk. negozirt worden, und sind dabei mehrere hiesige Banker zur Beihelligung zugelassen worden.

In nächster Woche werden am Montag, Donnerstag und Sonnabend in Bonn liturgische Anbände gehalten werden.

Zum Projekz Werwinus. In dem Gutachten der gestrigen Juristenfakultät über die Anklage gegen O. heißt es: „Wie können nicht die Bemerkung unterbleiben, daß wir eine Formel eines Gesetzes zu erfinden vermögen, durch welche eine solche Schicht unterjagt würde, wenn nicht jede höhere wissenschaftliche Forschung, namentlich jene Philosophie der Geschichte, und das Gebiete des Erlaubten ausgeschlossen werden soll, oder wenn man nicht etwa den Ausdruck eines Berliner Jenfers aus dem Jahre 1819: „Eine Abkürzung einer fernem Zukunft muß bejagt werden!“ zum Gesetze erheben will.“

Am 14. März ist die Werwinus'sche Schicht in Köln verboten worden.

Ein einziger Name befindet sich bei Professor Kanitz aus Kiel in dieser Stadt; derselbe sucht hier aber nicht, nie einige Blätter behaupten, eine Anstellung auf einer preussischen Unterlehrer, betreibt vielmehr, wie es in der „R. Z.“ heißt, seine Entschuldigungs-Ansprüche an den bethischen Hund, in dessen Interesse er das Kommissariat in der Grenzregulierungs-Angelegenheit zwischen Holstein und Schleswig übernahm. Zum Dank dafür entließ die dänische Regierung ihn seines Amtes als Professor der Statistik an der hieser Universität. Kanitz hat so eben auch in Wien seine Ansprüche geltend gemacht. Eine ausserordentliche Professur ist er nicht annehmen geneigt, da seine Studien jumeist auf die schwebig-historische Statistik gerichtet waren, und er als geübener Solleiner überaus seinen Vaterlande dienen möchte, so lange dies immer möglich ist. In dieser Absicht hat er die Stelle eines Inspektors der städtischen öffentlichen Bibliothek mit einigen hundert Thälern Gehalt angenommen.

Bei der heute denkwürdigen Zählung der 3. Klasse 107, kanton. Klassenlotterie ist I Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 61,536; 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 3779, und 17,740; 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 47,370; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 7126 und 82,197; 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 22,366, 24,850 und 30,141 u. s. Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 14,622, 36,336, 55,810, 62,343, 64,548, 69,661, 60,634 und 51,745.

Von mehreren Innungspräsidenten ist bei dem Minister für Handel und Gewerbe in Antrag gebracht worden: 1) Die Entsehung der Kreisbeamten und dem Oberverwalter, 2) die Ausschließung der Gezellen von den Prüfungskommisssionen für die Handwerksmeister, 3) die Unterbrechung des Besuchs im Genererolle auf ein Mitglied des Gemeinderathes. In Folge dessen hat Dr. v. d. Sendt die I. Regierung aufgefordert, Bericht zu erstatten über die Wünschungen der Verordnung vom 9. Februar 1849 im Allgemeinen und im Besonderen über Abänderungen derselben in Bezug auf die gedachten Punkte.

Selten hat wohl ein Verbrecher eine solche Korbheit und Gefühlslosigkeit entwickelt, als der Sandrecht Holland, welcher sich des Raubmordes an dem Agenten Schulz schuldig gemacht hat. Die



Was sich einfind, beweist, daß die republikanische Partei noch wie vor organisiert ist. Ein Gesinnungs-Versteckter einem meiner Freunde, daß er nur 2 Stunden vor der Debatte benachrichtigt worden war, dies aber gemüth habe, um 4000 der Seinigen benachrichtigen zu lassen.

**Italien.** Die offiziöse Presse ist es gewohnt, mit der stillen Enttäuschung über diejenigen Verhältnisse, welche sich ereignen, sie läßt zu trauern; und doch wird sie selber nicht müde, tagtäglich zu berichtigten und die eigenen Fehler selbst aufzuzeichnen. Von vielen Stellen wollen wir heute nur zwei anführen, welche und in den letzten Tagen ausgefallen sind. Nachdem die Wiener „Presse“ Lord Alente von angeblichen Emisär Palmerston's, beschuldigt hatte, Mazzini von Genua aus getreut zu haben, muß sie jetzt selber eingestehen, daß Mazzini einen ganz andern Weg genommen habe. Ferner meldet jetzt die „Zeitschr. Bz.“ aus ganz verlässlicher Quelle, daß weder am 6. noch am 13. Febr. irgend ein Wochens in Dome zu Mailand stattgefunden habe. Auch liegt man es die „Zeitschr. Bz.“ und mit ihr der sonstigen angesehenen öffentlichen Blätter, welche aus Anlaß dieses der Traurigkeit ein fruchtbares Heilmittel erheben und die unangenehmsten Verhältnisse auf die „revolutionäre“ Partei zurückzuführen. — Wenn nicht Alles trügt, so dürfen wir mit der Gültigkeit der Annahme noch nicht am Ende sein. Das Beste wäre nur der Uebergang zu einem noch weiteren Ziele. Besinnlich besteht in den meisten Theilen Italiens kein selbständiger Bauernstand, sondern das Eigenthum des Grundes und Bodens ist in den Händen Weniger, welche zum Anbau i. g. Kolonien halten, mit denen sie den Ertrag der Bente theilen. Dieses Kolonien-System hat gewiß seine Schattenseiten, und wie anderwärts die allzu große Freipflanzung der Landbesitzer ein Unglück ist, so wäre hier eine Verteilung in mehrere Kreise mit Eigenthumrecht zu wünschen. Es fragt sich nur: wie ist sie auszuführen? Eine agrarische Revolution wäre gewiß der schnellste Weg, und an diese ist in Wien nach dem Siege im Jahre 1848 auch gedacht worden. Von der Beschaffung ist am Ende nur ein Schritt bis zur gänzlichen Konstitution und Eingehung. Der unersöhnliche Adel wird gekraut und vernichtet, und das Landvolk, das sich in Güter theilt, soll den Wohlthäter lieben und ehren, der ihm zu Eigenthum und Vermögen verholpen hat. Die erste Bedingung mag richtig sein, die zweite aber ist eine ungeliche Verleumdung. Auch der untere Landbau würde seinen Wohlstand nicht dem Nationalisten und der Verwendung seiner Landbesitzer verdanken mögen.

Ueber Genua ist der Belagerungsstand verhängt worden, weil dort eine Schiffsbesatzung erschossen worden war. — Piemontische Blätter wollen in Erfahrung gebracht haben, daß die piemontische Regierung, für den Fall, daß Frankreich auf ihren Protest gegen die Gültigkeit der Beschuldigung keine Rücksicht nehmen sollte, beschloffen habe, als Gegenmaßregel die bei der Souveränität, im November und an den Seen liegenden Wälder österreichischer Staatsgehöriger mit Beschlag zu legen.

**London, 15. März.** In der gestrigen Sitzung des Unterhauses theilte Russell mit, daß er den Antrag auf dritte Lesung der Adresse noch vor Ostern stellen werde. Auf Antrag Disraeli's beschloß die Kammer, die Adresse von dem Abschlusse der Lebensunterstützung Disraeli's und der Fürstin wegen der Kämpfe von Montenegro.

In Oberhaus kündigte Graf Aberdeen an, daß Lord John Russell dem Unterhause eine Bill gegen Wahlbedrohungen vorlegen werde.

Geantwortlicher Redakteur Hermann Goldheim in Berlin.

**Strohüte** werden sauber gewaschen und nach neuester Façon zu soliden Pressen umgearbeitet, in der Fabrik von H. Rühmer, Dorotheenstr. 27, u. Friedrichstr. 240.

Vergänglich von Guss-Gigaren, à Mille 14 Hbr. 25 St. 10½ für. empfiehlt

G. Sichert, Burgstr. 7. (alte Post.)

Besten Gas-Coaks

F. W. Grosse Sohn, 16 Schiffbauerdamm 16.

Berlin, Verlag von Theodor Heymann.

## Generalversammlung

der Schneidergesellenshaft.

Montag, den 21. März, Abends 6 Uhr in Villa Colonna, Tagesordnung: Besetzung des von der Königl. Regierung abgegebenen Kassenamts. 2) Die event. nach diesem Statut vorzunehmenden Wahlen des Altgewählten, des Altgewählten Stellvertreter's und die Wahl von 9 Deputirten. 3) Wahl der Kreis-Vereins-Kommission. 4) Ergänzungswahl der Zünfte-Vereins-Kommission.

Der Vorstand der Gesellschaft.

Das Aufgabebuch legitimirt. Naß, Rosenmetzer.

Berlin, den 14. März 1853.

## Olympischer Circus v. L. Reuz,

Friedrichstraße Nr. 141 a.

NB. Nur noch fünfzehn Vorstellungen in dieser Saison.

Dreitag, den 18. März:

Great Steeple-chase, oder: Jagdrennen mit Hindernissen, geritten von 12 Herren und 8 Damen.

Miss Crumpton, englisches Vollblutpferd, geritten von G. Reuz. Persische Pro-

ductionen von den Herren Reuzmann und Lönn.

Sonnabend, den 19. März:

Benefiz-Vorstellung für den Afrika-er-Herrn

Mentor. Die großen afrikanischen Strauße.

G. Reuz, Director.

Zur bevorstehenden Einigung ersuchte ich alle Sorten Ithraen, so wie auch Anabanden zu äußerst billigen Preisen.

D. V. Kessler, Uhrmacher, Rosenstr. Nr. 15.

Mädchen in Posamentenhandarbeit geübt werden gegen guten Lohn gesucht, Friederichstr. 22 bei V. Friedberg.

Ein Sohn anständiger Eltern kann so gleich in die Lehre treten bei D. V. Kessler, Uhrmacher, Rosenstr. 15.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör, Belle-Étage ist billig zu vermieten, Friederichstraße Nr. 13, unweit der Potsdamerstraße.

1 fremdl. Stübchen mit sep. Eingang ist Steingasse 19, 1. u. 2. b.

Bei Julius Springer in Berlin, 20. Breitstraße, Ecke der Sparstr. und V. Saunier in Berlin ist zu haben:

Dr. Chr. Griem: Der

## homöopathische Haus- & Thierarzt.

Praktische Anweisung für Landwirthe und Viehhüter überhaupt, alle Krankheiten und äußerlichen Verletzungen der Pferde, des Rindviehs, der Schaafe, Ziegen, Schweine u. Hunde auf homöopathischem Wege schnell und gründlich zu heilen. Nach den in neuester Zeit gemachten Erfahrungen bearbeitet. 8. geb. Preis 20 Sgr. Die Wirkungen der homöopathischen Heilmethode bei den Krankheiten der Hausvögel sind wahrhaft wunderbar, und haben sich über all, wo zu dieselbe angewandt ist, bekümmert. Die Kur selbst ist höchst einfach und dabei wohlfeil. Viele langwierige Uebel weichen oft schon nach wenigen Tagen. Wir dürfen daher diese, für alle vorzukommenden Fälle hinreichenden Rath ertheilende Schrift allen Landwirthen und Viehhütern empfehlen.

Druck von W. Bernhardt in Berlin, Romanbudenstr. 7.